



# AUSSCHREIBUNG

## KSV WINTER CUP

VOM 3. BIS 5. JANUAR 2025 IN FRANKFURT AM MAIN

### **Ausrichter**

KSV Frankfurt e.V.

Kontakt: Marco Honig, E-Mail: [ksvfrankfurt@gmx.de](mailto:ksvfrankfurt@gmx.de)

### **Wettkampfleitung**

1. Vorsitzender KSV Frankfurt e.V. Marco Honig, E-Mail: [ksvfrankfurt@gmx.de](mailto:ksvfrankfurt@gmx.de)

### **Verantwortlicher Kampfrichter**

Rechts- und Sozialwart KSV Frankfurt e.V.

Raoul Korbjuhn, E-Mail: [ksvfrankfurt@gmx.de](mailto:ksvfrankfurt@gmx.de)

### **Wettkampfstätte**

Große Riedsporthalle, Rangenbergstraße 1, 60388 Frankfurt am Main

### **Wettbewerb**

Kraftdreikampf nach den Technischen Regeln der IPF

### **Qualifikationsnormen**

Für diesen Wettkampf sind keine vorab erbrachten Qualifikationsnormen notwendig.

### **Startrecht**

Alle AthletInnen, die im Besitz eines E-Startbuches mit gültiger Startlizenz für das Jahr 2025 sind und keiner Suspendierung oder Sperre unterliegen. Es gibt keine Einteilung in Altersklassen. Jede/r AthletIn tritt automatisch in der Aktiven-Klasse an.

### **Meldungen**

Meldungen werden ausschließlich online über das BVDK Vereinsportal (<https://bvdk.vportal-online.de>) abgegeben. **Aus organisatorischen Gründen wird das Portal bei 160 Meldungen geschlossen!**

### **Meldestart**

13. Oktober 2024, 20 Uhr

### **Meldeschluss**

20. Dezember 2024

Die Nachweispflicht obliegt dem meldenden Verein.



## **Nachmeldeschluss**

27. Dezember 2024

## **Abmeldungen und Gewichtsklassenwechsel**

Abmeldungen oder Gewichtsklassenwechsel sind nur über das BVDK Vereinsportal bis zum Nachmeldeschluss möglich. Ein Gewichtsklassenwechseln am Wettkampf selber ist nicht möglich.

## **Startgeld**

Das Startgeld beträgt pro StarterIn 60,00 € und ist vom Verein **bis zum Nachmeldeschluss** auf das Konto des KSV Frankfurt e.V. zu überweisen. Bei Nichteinhaltung kann das Startrecht entzogen werden. Es ist ein Überweisungsbeleg am Wettkampftag mitzubringen. KSV Frankfurt / Dario Knierim Betreff: Startgeld Frankfurt Winter Cup, Name AthletIn DE20 5004 0048 0140 6842 00

## **Nachmeldungen**

Pro Nachmeldung ist das doppelte Startgeld in Höhe von € 120,00 für jede/n nachgemeldete/n AthletIn zu zahlen.

Die Startunterlagen werden an der Wettkampfstätte ausgehändigt. Minderjährige AthletInnen müssen zwingend eine vorab-ausgefüllte Anti-Doping-Ordnung und Schiedsvereinbarung zum Wettkampf mitbringen. Betreffende AthletInnen wenden sich dazu bitte an ihren eigenen Verein.

## **Zeitplan**

Der genaue Zeitplan wird zeitnah nach Eingang der Meldungen erstellt und auf der Webseite des KSV Frankfurt e.V. und des BVDK veröffentlicht.

## **Auszeichnungen**

Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde. Die drei Erstplatzierten jeder Gewichtsklasse erhalten Medaillen. Der Ausrichter ist um Auszeichnungen in der Relativwertung bemüht.

## **Sonstiges**

Jeder teilnehmende Verein hat folgende Anzahl an KampfrichterInnen und/oder ScheibensteckerInnen zu stellen:

ab 2 StarterInnen → 1 KampfrichterInnen oder ScheibensteckerInnen,

ab 5 StarterInnen → 2 KampfrichterInnen und/oder ScheibensteckerInnen,

ab 10 StarterInnen → 3 KampfrichterInnen und/oder ScheibensteckerInnen.

- Der/die KampfrichterInnen sind namentlich mit Lizenzangabe bei der Meldung ausschließlich im BVDK-Portal anzugeben.



- Im Anschluss teilen die KampfrichterInnen ihre Verfügbarkeiten bitte über das Formular mit, das der Ausrichter zur Verfügung stellt (bitte den Instagram Account @ksvfrankfurt im Auge behalten). Ist dies dem teilnehmenden Verein nicht möglich, hat er für **adäquaten Ersatz** zu sorgen.
- Der/die gemeldete/n KampfrichterIn muss vor Beginn des Abwiegens der ihm zugeteilten Gruppe dem verantwortlichen Kampfrichter zur Verfügung stehen.
- Mindestens ein/e KampfrichterIn pro Verein muss dem Kampfrichter Obmann zur freien Einteilung zur Verfügung stehen.
- Es gibt keine Vergütung für KampfrichterInnen oder SpotterInnen.
- Die Meldung der ScheibensteckerInnen erfolgt über ein Formular, das der Ausrichter bereitstellt.
- **Ohne** die Meldung einer entsprechenden Anzahl an KampfrichterInnen/ScheibensteckerInnen, wird den AthletInnen des jeweiligen Vereins die Teilnahme **verwehrt**.

### **Anti-Doping-Kontrollen**

Es werden Anti-Dopingkontrollen durchgeführt. Der BVDK-Anti-Doping-Code (ADC) und die Anti-Dopingbestimmungen der NADA und WADA werden durch die Teilnehmer/innen anerkannt.

Beim Abwiegen ist von jeder Teilnehmerin/jedem Teilnehmer die **aktuelle** Schieds- und Athletenvereinbarung zum Anti-Doping-Code des BVDK auf gesondertem Vordruck zu unterzeichnen. Der Vordruck kann über die Homepage des BVDK vorab heruntergeladen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Jugendlichen unter 18 Jahren diese Vereinbarung von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden muss. Unterschriften durch Betreuer/innen oder Trainer/innen oder sonstige Personen sind unzulässig! Der/Die betreffende Jugendliche hätte bei fehlender Unterschrift eines Erziehungsberechtigten **Startverbot**. Sollte ein Athlet oder eine Athletin zur Anti-Dopingkontrolle ausgelost werden, so ist zur Kontrolle ein gültiges Personaldokument vorzulegen. Sofern vorhanden, müssen alle ärztlichen Atteste sowie medizinische Ausnahmeregelungen (TUE) bei der Anti-Dopingkontrolle vorgelegt werden.